

# Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 19.

Samstag den 12. Februar

1842.

## Ämthche Verlautbarungen.

3. 178. (3)

Nr. 2458.

### Concurs = Ausschreibung

des für das Kanalthal anzustellenden Comunal-Arztes.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Tarvis im Villacher Kreise in Illyrien wird allgemein bekannt gemacht: Es sey in Folge Verordnung der hohen Landesstelle vom 17. September v. J., 3. 23773, und wohlöbl. k. k. kreiskämthcher Intimation vom 26. October v. J., 3. 10230, die Errichtung einer Comunal-Arztes-Stelle im Kanalthale, mit dem Sitze im Markte Tarvis, bewilliget worden. Zu dem Ende wird der Concurs zur Ueberreichung der mit den erforderlichen Documenten belegten Competenzgesuche an dieses Bezirksamt bis 10. März d. J. festgesetzt. Mit dieser Bedienstung ist ein jährlicher fixer Gehalt von 200 fl. C. M. verbunden, der dem aufzustellenden Comunal-Arzte, Dr. der Medicin und Chyrurgie in monatlichen Postcipat-Raten aus dem Tarviser, resp. Arnoldsteiner Bezirkscaffe gegen classenmäßig gestämpelte Quittung auszubehalten seyn wird. Uebrigens wird nebst der besonders zu vergütenden Arznei-Entschädigung für die Behandlung der erkrankten armen Wallfahrer dem Comunal-Arzte auch das Rittgeld für den Weg auf den Lufchariberg und zurück, vergütet werden. Dagegen ist der Comunal-Arzt, dem ohnehin auch die Ausübung der Privat-Praxis zu steht, verpflichtet, im Bezirke die öffentlichen Geschäfte zu versehen, insbesondere die inneren Krankheiten der Spitalsarmen im Markte Tarvis und der Bezirksarmen ohne Entgelt zu behandeln, wie nicht minder den Leichen-Obduktionen beizuwohnen, wofür ihm jedoch, in so fern Leichen-Obduktionen in einer Entfernung von einer Meile vom Wohnorte in Tarvis vorgenommen werden sollten, die Vergütung der Diäten und Vorspannspesen gebühren. Mit dem von den beitragsleistenden Cassen, Ge-

meinden und Parteien Gewählten wird hiernach ein Contract abgeschlossen werden.

K. K. Bezirksamt Tarvis den 30. Jänner 1842.

3. 182. (3)

Nr. 367.

### Concurs = Verlautbarung

wegen Besetzung der Postmeistersstelle in Rovigno. — In Folge hoher Hofkammer-Entschließung vom 25. September 1841, Zahl <sup>36766/1403</sup> und Gubernial-Erlasses vom 5. October v. J., 3. 23850, wird zur Besetzung der Postmeistersstelle in Rovigno hiemit der Concurs eröffnet. — Die vorzüglichsten Bedingungen, unter welchen die genannte Stelle gegen Dienstvertrag verliehen wird, sind folgende: — 1. Der künftige Postmeister in Rovigno hat das Recht und die Verpflichtung, von dem Tage der Statt zu findenden Amtsübergabe die k. k. Brief- und Fahrposten, dann alle Dienst- und Privat-Staffetten, so wie die Reisenden mit Extrapost und Couriere in der höhern Orts festgesetzten Zeit, auf den von dort auslaufenden Poststraßen gegen Bezug der jeweilig festgesetzten Gebühren bis zur nächsten Poststation zu befördern, ist aber auch gehalten, von den nächstgelegenen Poststationen die dort eintreffenden leeren Aerarial-Wägen mit seinen, auf die Station unbeschäftigt rückkehrenden Pferden unentgeltlich zurückzuführen. — 2. Derselbe genießt den Titel eines k. k. Postmeisters und die damit laut dritten Abschnitt des Postgesetzes vom 5. November 1837 verbundenen Freiheiten und persönlichen Auszeichnungen. — 3. Derselbe ist verpflichtet, die Geschäfte der Poststation und des Postamtes mit Pünctlichkeit, Treue und Schnelligkeit nach den dießfalls bestehenden oder künftig zu erfließenden Bestimmungen persönlich zu besorgen, daher stabilen Wohnsitz in Rovigno zu haben, oder wenn dieß noch nicht der Fall seyn sollte, zu nehmen, und im Posthause ein gegen Feuer und Einbruch vollkommen sicheres Locale ausschließlich zur Besorgung des



220 fl. gerichtlich geschätzte Realität, wegen zu entrichtender Salzcontrebandstrafe pr. 150 fl. c. s. c. im Executionsweg verkauft, und hierzu die erste Feilbietungstagfahrt auf den 29. März, die zweite auf den 10. Mai, die dritte auf den 14. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß bei der ersten und zweiten das Verkaufsobject nicht unter dem Schätzungswerte, wohl aber bei der dritten auch unter demselben feilgeboten werden wird.

Die Licitationbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hier in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 28. Jänner 1842.

Z. 190. (2) ad Nr. 1244.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird hienüt allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Erscheg von Seisenberg, als Johann Kraker'schen Verlass. Curators, in die executive Versteigerung der, dem Mathias Medeg von Langenthon gehörigen, eben daselbst gelegenen, der Herrschaft Gottschee sub Rect. Nr. 862 dienstbaren, auf 920 fl. gerichtlich geschätzten  $\frac{2}{3}$  B. Subrealität nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub Conf. Nr. 22, pcto. schuldigen 203 fl. 1 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme der 1. Termin auf den 29. Jänner, der 2. auf den 26. Februar und der dritte auf den 31. März, 1842, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß der Verkaufsgegenstand nur bei der dritten Feilbietungstagfahrt unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 30. November 1841.

Anmerkung. Bei der 1. Feilbietung hat sich kein Kauflustiger angemeldet.

Z. 181. (3) Nr. 37.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Pölland wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einsprechen des Michl Sterk von Hirschdorf de praes. 11. Jänner 1842, Nr. 37, in die executive Feilbietung der, dem Jure Michor gehörigen, zu Bornschloß liegenden, der Herrschaft Pölland eindienenden, und auf 158 fl. geschätzten  $\frac{1}{4}$  Hube sub Rect. Nr. 135, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub Haus. Nr. 51, pcto. dem Erstern schuldigen 148 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 4. März, 7. April und 7. Mai l. J. früh um 9 Uhr in loco Bornschloß festgesetzt, mit dem Beisatze, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagfahrt nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationbedingnisse können hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 20. Jänner 1842.

Z. 180. (3) Nr. 983.

E d i c t.

Im Nachhange zu dem Erdicte ddo. 6. December 1841, Nr. 983, wird kund gemacht: daß die zur Vornahme der, vom Bezirksgerichte Rupertsdorf mit Bescheid vom 16. November 1841, Nr. 347, bewilligte executive Feilbietung der, dem Johann Kom von Kumerdorf gehörigen Weingarten sammt Keller in Straßenberge sub Berg. Nr. 94 und 141, auf den 27. Jänner 1842 angeordnete Tagfahrt wegen eingetretenen Hindernissen, auf den 26. Februar, die 2. auf den 29. März und die 3. auf den 28. April 1842 von Amtswegen mit dem Anhange des ersten Erdictes transferirt wurde.

Bezirksgericht Pölland am 27. Jänner 1842.

Z. 158. (3) Nr. 116

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterkrain wird zur allgemeinen Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Executionsführers Anton Julius Barbo, Gülteneisiger zu Ratschach, mit diehörtigem Bescheide vom heutigen Tage, Nr. 116, wegen Schuldenrestes pr. 154 fl. 14 kr., und seit 9. October 1841 rückständigen 5% Zinsen c. s. c. in die executive Veräußerung der, dem Schuldner Thomas Sagraisweg von Obersavenstein angehörigen, der Herrschaft Savenstein sub Urb. Nr. 11  $\frac{1}{2}$  eindienenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 95 fl. zu Obersavenstein; der eben dahin sub Dominical Nr. 1 zinsbaren Dominical-Realität, auch zu Obersavenstein, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 116 fl.; dann der nachbenannten, auch der Herrschaft Savenstein bergrechtmäßigen Weingärten, als: sub Berg. Nr. 409 zu Drago pr. 10 fl., sub Berg. Nr. 10 zu Drago pr. 70 fl., gemauerten Kellers dabei pr. 30 fl., sub Berg. Nr. 412, auch zu Drago, pr. 25 fl., und sub Berg. Nr. 685 zu Puschka pr. 45 fl. gewilliget, und hierzu 3 Versteigerungstagfahrten, als: am 14. März, 14. April und 13. Mai 1842, jedesmal früh um 9 Uhr im Orte Obersavenstein bei der obgenannten Halbhube mit dem Anhange bestimmt worden, daß, im Falle die zu veräußernden Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagfahrt um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben dann bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden müßten.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anhange zahlreich zu erscheinen vorgeladen sind, daß die Licitationbedingnisse und Grundbuchsextract stets in den gewöhnlichen Amtsstunden allhier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Savenstein am 21. Jänner 1842.

Z. 157. (5)

E d i c t.

Nr. 117.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein in Unterfrain wird allgemein bekannt gemacht, daß die dem Gute Weixelstein sub Rect. Nr. 116. eindienende halbe Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden des Peter Zhez zu Propretum, auf dessen Ansuchen und in Folge diesor- tigen Bescheides vom heutigen Tage Nr. 117, am 21. März 1842 früh um 9 Uhr im Orte der Realität zu Propretum aus freier Hand licitando ver- kauft werden wird.

Da diese Hube unweit der Bezirks-Strasse und Treppelweges zu einer Speculation sehr geeignet ist; so werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen vorgeladen.

Die Licitationsbedingungen und Grundbuch- extract können stets in den gewöhnlichen Amts- stunden hier eingesehen werden

Bezirksgericht Savenstein am 21. Jänner 1842.

Z. 160. (5)

E d i c t.

Nr. 42.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Ritsch von Gurs, in die Relicitation der von Matthäus Hofschevar aus Gmaina am 25. April 1833 um 851 fl im executiven Versteigerungswege erstandenen Anten Babirschschen, der Herrschaft Weixelberg sub Rect. Nr. 37 dienstbaren, zu Gmaina sub. Cons. Nr. 8 vorkommenden Hofstatt sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen nicht zugehaltenen Li- citationbedingungen gewilliget, und der Zug zur Vornahme derselben auf den 14. Februar d. J. Vermittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß dieselbe auf Gefahr und Unkosten des säumigen E. stebers, Mat- thäus Hofschevar, auch unter dem frühern Meistbot yr. 851 fl. wird hintangegeben werden.

Wenon Kauflustige mit dem Beisage verstan- digt werden, daß die Licitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 15. Jänner 1842.

Z. 186. (5)

E d i c t.

Nr. 1296.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird allgemein kund gemacht: Man habe dem Michael Suppan von heil. Kreuz, wegen seiner erwiesenen Verschwendung, die freie Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben als Verschwen- der unter Curatel zu setzen, und zu seinem Cu- rator den Johann Rohmann von Enaten zu be- stellen befunden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 20. De- cember 1842.

Z. 681. (12)

E d i c t.

Nr. 900/R.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es habe Vincenz Pollak von Neumarkt, als Cessionär und Rechtsnach-

folger der Aones Sodar, Tochter und Erbinn der Maria Sodar verwitwet gewesenen Gliba, um die Einberufung um sohinige Todeserklärung des Joseph Gliba, Sohnes des im Jahre 1785 zu Radmannsdorf verstorbenen Rathsh. Verwandten Ambros Gliba, gebeten, welchem man zu diesem Ende den Herrn, Georg. Schewel als Curator auf- gestellt hat.

Der verschollene Joseph Gliba wird sonach mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, bin- nen einem Jahre vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder aber dasselbe auf irgend eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenf. er nach Verlauf dieser Zeit auf weiteres Anlangen für todt erklärt werden würde.

Radmannsdorf am 24. April 1841.

Z. 682. (12)

E d i c t.

Nr. 902.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es habe Dr. Johann Uha- zhib von Raibach, als Rechtsnachfolger der Ursula Pehiak, verehelichten Boul von Steinbüchl, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres verschollenen Vaters Johann Pehiak, und dessen ebenfalls unbekannt wo befindlichen Bruders Blas Pehiak aus Steinbüchl gebeten, denen man zu diesem Ende den Thomas Posnig von Steinbüchl zum Curator bestellt hat.

Dieses wird nun den beiden Verschollenen mit dem Beisage bekannt gegeben, daß sie binnen Einem Jahre vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe auf irgend eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen haben, widrigenf. sie nach Verlauf dieser Zeit für todt erklärt werden würden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 24. April 1841.

Z. 193. (2)

B e k a n n t m a c h u n g.

Gefertigter bringt dem hochverehrten Pu- blikum, der hochwürdigen Geistlichkeit, wie auch jedem andern Privatmanne zur allgemeinen Kenntniß, daß bei ihm zu jeder Stunde allerlei Samen- Gattungen für die Gemüse- und Bier- Gärten zu haben sind, als: Früh- und Spät- Karfiol, das Loth 1 fl.; Früh- Kohl, Kohlrabi, Kraut, das Loth à 8 kr. C. M.; Spät- Kohl, Kohlrabi, Kraut, das Loth à 6 kr. C. M.; Sallatsamen allerlei Art, das Loth à 6 kr. C. M.; Blumen und andere verschiedene Ge- müse- Kräuter- Samen. aber sind Groschenweise zu haben.

Abnehmer von obbenannten Samenforten wollen sich gefälligst auf der Polana- Vorstadt Haas- Nr. 68 (im Kleeblatt'schen Meierhofgar- ten) dießfalls anfragen.

Anton Posnik,  
Kunstgärtner.